



Windpark Baltic 1

Befahrensverbote

## Offshore-Windenergie – ein Problemfall?

Die Bundesregierung hatte in ihrem Klimaschutzprogramm 2030 das Ziel formuliert, auf See durch Windenergieanlagen eine Leistung von 20 GW zu erzeugen. Inzwischen wird im laufenden Fortschreibungsprozess der maritimen Raumordnung jedoch vorgesehen, bis zum Jahr 2040 eine Leistung von 40 GW zu erreichen. Wo die hierfür erforderlichen Flächen in der Ost- und vor allem in der Nordsee liegen könnten, bleibt indessen unklar. Die Naturschutzverbände bezweifeln, dass dieses hochgesteckte Ausbauziel naturverträglich umsetzbar sei, und nehmen an, dass es auch nicht den deutschen und europäischen naturschutzrechtlichen Vorgaben genügen könne. Folgt man einer Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2018, dann sollte man davon ausgehen, dass Offshore circa 25 GW die Obergrenze bilden.

Nach dem heutigen Stand der Technik müssten für den Ausbau auf 40 GW von der Gesamtfläche der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) allein in der Nordsee rund 22 Prozent reserviert werden, d.h. etwa 6.270 km<sup>2</sup>. Dieser riesige Flächenverbrauch würde die See für Jahrzehnte in eine maritime Industriezone umwandeln, die die Empfehlungen des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) und des Weltklimarates (IPCC) konterkarierte. Das Potential der beiden Rand-

meere zur Erhaltung der Biodiversität beizutragen und damit auch zur Eindämmung der Klimaveränderung, würde nicht gestärkt, sondern geschwächt.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Fortschreibung der maritimen Raumordnung hat darüber hinaus Folgen für alle anderen Nutzer der Meere. Nicht zuletzt werden die Bereiche der See, in denen Schifffahrt möglich bleibt, immer kleiner. Für die Großschifffahrt werden mehr und mehr „Vorbehaltsgebiete“

ausgewiesen, die tatsächlich enge Zwangswege mit hohem Verkehrsaufkommen sind, und die Erfordernisse der Sportschifffahrt bleiben gänzlich unberücksichtigt. In der „Konzeption zur Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nord- und Ostsee“, die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) im Januar 2020 veröffentlichte, ist unter der Überschrift „Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs“ zum Beispiel zu lesen: „Räumliche und textliche Festlegungen zur Schifffahrt beziehen sich auf die Berufsschifffahrt zum Transport von Gütern und Menschen. Ausdrücklich ausgenommen sind die Schifffahrt zum Zwecke der Fischerei, der Serviceverkehr von und zu Offshore-Windparks sowie Freizeit- und sonstige Verkehre.“

Zu erwarten ist also, dass auch in Zukunft wie schon heute für die Klein- und Sportschifffahrt einfach Befahrensverbote erlassen werden. Dringend erforderlich ist eine Initiative für die Aufhebung der bereits bestehenden Verbote und für Befahrensregelungen, die wenigstens den im Windpark EnBw Baltic 1 geltenden Vorschriften entsprechen, die eine eingeschränkte Befahrung gestatten.

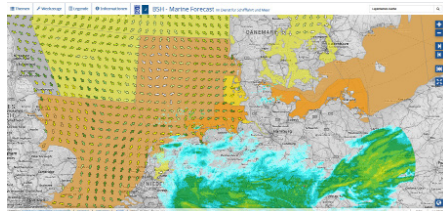
### Keine Abgaben für Sportboote auf dem Nord-Ostsee-Kanal

Die NOK-Befahrungsabgabenverordnung (NOKBefAbgV) ist zur finanziellen Entlastung der Schifffahrt bis 31.12.2021 ausgesetzt und das Befahren daher auch für Sportboote kostenlos.

Wie bereits von Bootseignern erworbene Jahreskarten (auch zurückliegend für 2020) behandelt werden, steht in den weiterführenden Informationen der WSV, die im Internet unter [www.gdws.wsv.bund.de](http://www.gdws.wsv.bund.de) eingesehen werden können. Auf der Website des KYCD ([www.kycd.de](http://www.kycd.de)) ist in der Rubrik „News“ ein Direktlink zur aktuellen Meldung geschaltet. In der Rubrik „Download“ gibt es Direktlinks zu den Informationen für die Sportschifffahrt auf dem Nord-Ostsee-Kanal.

## BSH startet öffentlichen marinen Vorhersagedienst

Die neue Anwendung „Marine Forecast“ des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zeigt die aktuelle ozeanographische und meteorologische Situation in den deutschen Gebieten auf See: Strömungen, Seegang, Wellenhöhe und Wetterverhältnisse. Die Anwendung, die unter [marineforecast.bsh.de](http://marineforecast.bsh.de) öffentlich und kostenfrei zugänglich ist, haben Beschäftigte des BSH in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) entwickelt, der die meteorologischen Daten für die Darstellung der Wetterverhältnisse zuliefert. Sie bietet Vorhersagedaten und Warnungen für die deutschen Seegebiete und richtet sich sowohl an die Berufsschifffahrt, als auch an Windparkbetreiber, Freizeitskipper und -skipperinnen, Wassersportler, die Marine aber auch die breite Öffentlichkeit – kurz, an alle, die wissen möchten, welche ozeanographischen und meteorologischen Bedingungen an verschiedenen Punkten der deutschen See-



Screenshot der Anwendung Marine Forecast des BSH

gebiete aktuell herrschen und wie sich diese vermutlich entwickeln werden. Das BSH arbeitet gemeinsam mit dem DWD laufend daran, die Anwendung weiterzuentwickeln und plant speziell die Erweiterung der Datengrundlage, eine stärkere Vorhersagefunktion und noch genauere Kundenorientierung mit speziell für die verschiedenen Interessengruppen zugeschnittenen Übersichtsfunktionen etwa für Sportschifffahrt, Windparkbetreiber oder Touristen.

### Absage

## KYCD-Sicherheitstrainings

Der Club kündigte an dieser Stelle in der März-Ausgabe zwei Sicherheitstrainings im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/Holstein an. Die für den 29./30. Oktober und den 10./11. Dezember 2021 geplanten Veranstaltungen können leider nicht durchgeführt werden. Nach den Ausfällen im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 wegen der Corona-Seuche gibt es nun eine Absage, weil die Schwimmhalle der Marine zwischen Juni 2021 und Februar 2022 für eine Instandsetzung geschlossen wird. Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird der Club das nächste als Sea Survival Course gemäß den World Sailing Offshore Special Regulations anerkannte Sicherheitstraining erst im April 2022 in Neustadt durchführen können.



Die Schwimmhalle der Marine ist geschlossen! Das Sicherheitstraining mit Rettungsweste und Rettungsinsel ist leider nicht möglich

Der KYCD arbeitet daran, seinen Mitgliedern und anderen interessierten Wassersportlern trotzdem eine Sicherheitsausbildung anbieten zu können, bei der Brandbekämpfung, Lecksicherung und die richtige Benutzung pyrotechnischer Signalmittel trainiert werden.

**Aktuelle Informationen werden hierzu in Kürze an dieser Stelle und auf den Internetseiten des KYCD ([www.kycd.de](http://www.kycd.de)) veröffentlicht.**

Werden Sie Mitglied

### Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:

Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

### Besuchen Sie uns im Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de)

Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

## Neue Broschüren

### BSH-Broschüre Wetter und Warnfunk – Ausgabe Februar 2021

Die beliebte Broschüre des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie mit der Übersicht, welche Küstenfunkstellen und Rundfunksender Sturmwarnungen, Seewetterberichte und weitere Wetterinformationen verbreiten, ist aktualisiert worden. Auf der Website des KYCD ([www.kycd.de](http://www.kycd.de)) ist in der Rubrik „Wetter“ ein Direktlink geschaltet.



### Sicherheit auf dem Wasser; Wichtige Regeln und Tipps für Wassersportler

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat seine Broschüre mit den geltenden Vorschriften für Wassersportler, den wichtigsten Sicherheitsregeln, den Verkehrsregeln im Binnen- und Seebereich und den Tipps und Hinweisen für eine sinnvolle Sicherheitsausrüstung neu aufgelegt. Nicht nur Einsteiger sondern auch „alte Seebären“ finden hier wertvolle Informationen. Auch das Boot kommt nicht zu kurz: Ausrüstung, Elektronik und vieles mehr wird behandelt. Weitere Kapitel widmen sich z.B. der Reiseplanung, der Einweisung der Crew, dem Verhalten an Bord, dem Brandschutz, dem Verhalten im Notfall oder dem Wetter. Auf der Website des KYCD ([www.kycd.de](http://www.kycd.de)) ist in der Rubrik „Download“ ein Direktlink geschaltet.



Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040- 741 341 00, E-Mail: [info@kycd.de](mailto:info@kycd.de), Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de)  
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.

➔ Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter [www.kycd.de](http://www.kycd.de)